# Beschlussvorlage für Ausschüsse



		Drucksache Nr.
öffentlich		1821/2012
Amt/Aktenzeichen 42/42	Datum 07.11.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	28.11.2012	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 0397/2012 Grüne, Ortsbeirat Mainz-Altstadt hier: Kunstwerk "Bürgerstolz"

Mainz, 16.11.2012

#### Gez.

Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### <u>Problembeschreibung / Begründung:</u>

#### I. Sachverhalt

Auf Grundlage des vorliegenden Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung vom 15. März 2012 bittet der Ortsbeirat Mainz-Altstadt die Verwaltung um Prüfung der Möglichkeiten zur dauerhaften Aufstellung des Kunstwerks "Bürgerstolz" der Künstlerin Judith Walz auf dem Zugang zur stillgelegten Rolltreppe zwischen dem Brand und der Rheinstraße. Das Kunstwerk, ein Schild, das an einen U-Bahn-Zugang erinnert, war im Sommer 2011 Teil der Ausstellung "Ausrastern!" der Mainzer Kunsthochschule auf dem Jockel-Fuchs-Platz. Es war speziell für diese Stelle konzipiert worden und nimmt inhaltlich konkreten Bezug auf die stillgelegte Rolltreppe und die aktuelle bauliche Situation.

Die Künstlerin wäre mit einem Ankauf durch die Landeshauptstadt und der Aufstellung einverstanden. Für den Ankauf durch die Landeshauptstadt, die Nachbearbeitung des Kunstwerkes, sowie Transport und Aufstellung würden Kosten in Höhe von ca. 5.500.-€ entstehen. Mittel in dieser Höhe sind im Kulturhaushalt nicht vorhanden.

Zudem soll der Zugang zur Rolltreppe in den nächsten Monaten sowohl auf Höhe des Übergangs zwischen Brand und Jockel-Fuchs-Platz, als auch auf Höhe der Rheinstraße zuerst provisorisch verschlossen und dann in einem weiteren Schritt umgestaltet werden. Die Federführung hierbei liegt bei der GVG. Die so entstehende Fläche soll wenn möglich mit der ihr gegenüberliegenden Touristikzentrale in einen inhaltlichen Zusammenhang gebracht werden. Eine Aufstellung ist im Hinblick auf diese Planungen nicht denkbar, da das Kunstwerk dann seinen inhaltlichen Bezug zum Ort und damit seine Bedeutung verlieren würde.

Aufgrund der Pläne zur Verschließung des Zugangs zur Rolltreppe und Umgestaltung des Bereichs ist eine Aufstellung des Kunstwerks an der vorgesehenen Stelle sowohl kurzzeitig als auch dauerhaft nicht umzusetzen.

### II. Lösung

Eine Aufstellung des Kunstwerks an der vorgesehenen Stelle ist sowohl kurzzeitig als auch dauerhaft aus den genannten Gründen nicht umzusetzen.

#### III. Alternative

Keine

## IV. Finanzielle Auswirkungen

Keine